



Grundlagen

Höranlagen

Raumakustik

Nonverbale
Komponenten

Video-
Konferenzen

Teilhabe ist möglich

Veranstaltungen für schwerhörige
Menschen barrierefrei planen
und durchführen

Unser Anliegen



- Laut UN Behindertenrechtskonvention (CRPD) und dem sich darauf beziehenden EU-Rahmen haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf soziale und kulturelle Teilhabe.
- Dabei werden schwerhörige Menschen meist zu wenig berücksichtigt, obwohl sie schon jetzt die größte Gruppe von Menschen mit Behinderungen in Europa darstellen (ca. 20% der Bevölkerung – mit steigender Tendenz).
- Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen Mittel und Wege aufzeigen, wie auch schwerhörigen Menschen die Teilhabe ermöglicht werden kann, damit auch sie sich willkommen fühlen.
- Etwas, von dem auch guthörende Menschen fast immer profitieren.

→ → → Der QR-Code führt Sie zur „landing page“, auf der Sie weitere Informationen finden.





→ → → **Schwerhörige Menschen hören nicht leiser, sondern verzerrt.**

Stellen Sie sich vor, sie machen ein Puzzle, aber es fehlen noch Teilchen. Sind es nur wenige, dann ahnen Sie, was auf dem Bild ist, aber je mehr Puzzleteile fehlen, desto mehr bleibt Ihrer Fantasie überlassen.

So geht es schwerhörigen Menschen. Manche Laute hören sie, andere müssen sie raten – sie müssen sich den Text regelrecht „zusammenpuzzeln“.

Achten Sie daher schon bei der Planung von Veranstaltungen auf folgende Punkte:

- Langsames und deutliches Sprechen hilft schwerhörigen Menschen beim Suchen nach nicht gehörten Inhalten
- Sprechpausen zwischen den Sätzen machen
- Umgebungsgeräusche minimieren
- Immer mit Blick zum Publikum sprechen, Mund nicht verdecken
- Blendfreie Beleuchtung hilft beim Mundabsehen
- Wo immer möglich: Untertitelung oder Schriftdolmetschung anbieten



Höranlagen sind ein Muss

→ → → **Schwerhörige Menschen haben ein eingeschränktes Richtungshören.**

Guthörende Menschen können über ihr Richtungshören Nebengeräusche ausblenden. Das gelingt schwerhörigen Menschen nicht mehr. Daher müssen für sie Störgeräusche technisch, durch eine Höranlage, unterdrückt werden.

Worauf bei Höranlagen geachtet werden muss:

- Barrierefrei und niederschwellig – außer dem Hörgerät darf kein weiteres Gerät nötig sein (z.B. Smartphone, Empfangsgeräte etc.). Dies ist bisher nur bei einer Induktiven Höranlage der Fall
- Latenzzeit nicht über 12 ms über den gesamten Übertragungsweg, sonst steigt der Hörstress zu stark
- Höranlage muss mit der Beschallungsanlage automatisch eingeschaltet werden
- Es muss immer (!) ins Mikrofon gesprochen werden
- Auf Einladungen, Homepage und am Veranstaltungsort muss auf die Höranlage hingewiesen werden.



Raumakustische Maßnahmen

→ → → **Nicht überall helfen Höranlagen
schwerhörigen Menschen.**

Überall dort, wo Menschen in einem Raum in mehreren Gruppen miteinander reden (z.B. Begegnungscafé, Tischgespräche etc.), sind raumakustische Maßnahmen nötig, um den Störlärm für schwerhörige Menschen zu minimieren.

Diese Maßnahmen helfen schwerhörigen Menschen:

- Orte mit wenig Nachhallzeit und Nebengeräusch aussuchen
- Hallreduzierende Elemente (mobil oder stationär) einsetzen, z.B. als Raumteiler
- Ruhige Zonen für schwerhörige Menschen vorsehen
- Auch Vorhänge, Sitzpolster (Sitz und Lehne), Tischdecken und Wandbehänge dämpfen den Hall
- Dämpfende Einlagen zwischen Tasse und Untertasse helfen, Geklapper zu vermeiden
- Blendfreie Beleuchtung hilft beim Mundabsehen. Mimik und Gestik werden so besser wahrgenommen.



Veranstaltungen nicht nur auf Reden beschränken

→ → → **Zuhören müssen ist für schwerhörige Menschen ungleich anstrengender als für guthörende.**

Wer immer fehlende Worte ergänzen und gleichzeitig dem inhaltlichen Geschehen folgen muss, dessen Konzentrationsfähigkeit kommt früher oder später an ihre Grenzen.

Das gilt auch für Menschen mit anderer Muttersprache.

Diese Maßnahmen helfen:

- Regelmäßige und ausreichende Pausen einplanen
- Bei Workshops auch solche anbieten, bei denen nicht geredet oder zugehört werden muss (z.B. kreative Möglichkeiten, Pantomime etc.)
- Abwechslungsreiches Programm zusammenstellen, z.B. Musikeinlagen, Pantomime, Untertitelte Filme.



Video-Konferenzen veranstalten

→ → → Gut durchdachte Video-Konferenzen kommen den Bedürfnissen von schwerhörigen Menschen oft entgegen.

In Video-Konferenzen ist meist weniger Störlärm zu hören und mit der Sprecheransicht ist Mundabsehen gut möglich.

Einige Dinge sind jedoch zu beachten:

- Teilnehmende bitten, auf gute Audioqualität und blendfreie, gute Beleuchtung zu achten
- Alle Mikrofone sind ausgeschaltet, außer beim gerade Sprechenden
- Untertitelung anbieten, entweder auf einer gesonderten Plattform (Infoblatt im Vorfeld verschicken) oder durch Untertitelfunktion der Plattform
- Bei cloudgestützter, automatischer Untertitelung müssen alle (!) Teilnehmenden zustimmen (Datenschutz)

Partnerorganisationen

Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland e. V.

Die Nordisch-Katholische Kirche in Norwegen
Den nordisk-katolske kirke (DNKK)

Die schwedische Volkskirche, Gemeinde Stöde
Svenska Kyrkan Stöde församling

Die evangelisch-augsburgische Kirche in Polen
Kościół Ewangelicko-Augsburski w Polsce

Freundschaft zu behinderten Personen, Frankreich
Amitié des Personnes Handicapées



Svenska kyrkan



Amitié
des Personnes Handicapées



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Haftungsausschluss

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.



CC BY-SA 4.0

Namensnennung – Share Alike 4.0 International

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>